

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**der estateMoments GmbH**  
(im folgenden Auftragnehmer genannt)  
**für Kaufinteressenten/Immobilienuchende**  
(im folgenden Auftraggeber genannt)

Die im Folgenden genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber als Grundlage für die Zusammenarbeit (zusätzlich zu allen sonstigen Vereinbarungen) vereinbart.

#### **§ 1 Doppeltätigkeit**

Der Eigentümer der Immobilie hat uns mit dem Vertrieb beauftragt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sowohl für die Verkäufer- als auch für die Käuferseite uneingeschränkt vermittelnd provisionspflichtig tätig zu werden.

#### **§ 2 Auftragsgegenstand**

Gegenstand des Auftrags ist der Nachweis oder die Vermittlung zu der jeweiligen Vertragsgelegenheit. Im Erfolgsfall ist vom Auftraggeber eine Provision in unten genannter Höhe zu bezahlen.

#### **§ 3 Pflichten des Auftragnehmers, Angebotsinhalt**

Der Auftragnehmer bearbeitet den aus dieser Vereinbarung resultierenden Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes fachgerecht. Der Auftragnehmer behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich und übermittelt diese ausschließlich an den Immobilieneigentümer und empfangsberechtigte Dritte (z. B. Notar oder Finanzierungsberater). Die Angebotsinformationen zur Immobilie erhält der Auftragnehmer vom jeweiligen Eigentümer oder Dritten. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Sämtliche Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleiben vorbehalten. Verbindliche Zusagen des Auftragnehmers zur Vertragsgelegenheit bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Immobilienangebote des Auftragnehmers beinhalten in der Regel bereits die vollständigen Nachweisangaben des jeweiligen Immobilieneigentümers.

#### **§ 4 Pflichten des Auftraggebers, Weitergabeverbot**

Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für den Abschluss eines Hauptvertrages relevant sind. Der Auftraggeber behandelt die Angebote und Informationen des Auftragnehmers vertraulich, eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet. Für den Fall der Weitergabe durch den Auftraggeber ohne Zustimmung des Auftragnehmers und einen daraus resultierenden Vertragsschluss durch den Dritten, ist der Auftraggeber ebenfalls provisionsverpflichtet. Ist die Weitergabe der Angebotsinformationen bereits bei Angebotseinholung beabsichtigt, hat der Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, an wen die Weitergabe erfolgen soll. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe ist ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den

Auftragnehmer erlaubt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich über den Abschluss eines Hauptvertrages für eine vom Auftragnehmer nachgewiesene oder vermittelte Vertragsgelegenheit informieren, ihm die Höhe des Kaufpreises nennen und ihm eine Kopie des von ihm abgeschlossenen, genehmigten oder bestätigten Vertrags zukommen lassen.

#### **§ 5 Provisionshöhe**

Die Provisionshöhe wird im jeweiligen Angebot als Prozentsatz oder Vielfaches vom Kaufpreis inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer angegeben.

#### **§ 6 Provisionsanspruch und Fälligkeit**

Die zu zahlende Provision wird jeweils bei Abschluss des Hauptvertrages zur Zahlung fällig. Sofern gesetzliche Bestimmungen einen späteren Fälligkeitszeitpunkt vorschreiben, ist dieser für die Fälligkeit der Provision maßgeblich.

#### **§ 7 Haftungsbeschränkung**

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, ausgenommen der Schaden wurde a) vom Auftragnehmer oder dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht, b) ist durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden, c) durch die Verletzung von Vertragspflichten ausgelöst, die für das Vertragsziel unverzichtbar waren oder d) dadurch ausgelöst, dass der Auftragnehmer die Garantie für eine bestimmte Eigenschaft bzw. Leistung übernommen hat.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel und Gerichtsstand**

Ist der Auftraggeber Kaufmann oder unterhält er keinen Wohnsitz in Deutschland, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.